

Dokumentation des Online-Workshops:

„Klima und Biodiversität“

23. Juni 2021

Allgemeine Anmerkungen zur „neuen“ NBS (aus verschiedenen Arbeitsgruppen)

Wichtig sei es die Krisen „Artensterben, Klimawandel, Pandemien“ miteinander zu denken, zu kommunizieren und nicht gegeneinander auszuspielen. Hierfür müsse u.a. die Zusammenarbeit von Klimaschutz- und Biodiversitätsschutzakteur*innen gefördert werden.

- Bewusstseinsförderung durch die Triple-Crisis „Artensterben, Klimawandel, Pandemien“
 - zielgruppenorientierte Kommunikation und Information über die Zusammenhänge von Klimaschutz und Biodiversitätsschutz / Naturschutz
 - Krisen miteinander denken nicht gegeneinander ausspielen, nur um ein Thema höher auf die politische Agenda zu bekommen
- Es fehlt an Kommunikation der beiden Krisen (Klimaschutz und Biodiversität) gemeinsam (viele Themen überschneiden sich)
 - Es war bequemer früher einfach zu sagen „setzen andere auch um“
 - Kommunikationsmaßnahmen ganz wichtig in beiden Diskursen, Ressorts und Strategien
 - Bewusstsein auch bei Jugend stärken, z.B. durch Verknüpfung an soziale Themen, Bildungsprogramme, Veranstaltungen in Schulen, Universitäten und gemeinsam diskutieren, „Crashkurs-Tag“ Biodiversität und Umwelt, Infoveranstaltungen / Workshops
- Verstärkte Zusammenarbeit von Klimaschutz- und Biodiversitätsschutzakteur*innen auf allen Ebenen zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelarbeit oder Beeinträchtigungen
- Zielgruppenspezifische Kommunikation zur Förderung des Inlandtourismus zur Reduzierung von THG
- Breite Kommunikation mit vielen Stakeholder*innen

- Kommunikation und Maßnahmen positiv formulieren
- Umwelt- und Naturschutzverbände leisten schon viel Arbeit im Bereich Kommunikation / Bildung; die Themen Klimaschutz und Biodiversität könnten noch stärker in diese Arbeit integriert werden
- Deutlicher die Konsequenzen darstellen. Wir erleben eine Zeit unglaublich weitgehender Verdrängung. Kaum jemand traut sich, aus der Angst, als Schwarzmaler gebrandmarkt zu werden, die aktuell absehbaren Szenarien fundiert zu „visualisieren“. Unser Problem ist die Verdrängung auf allen Ebenen, auch bei den Naturschutz- / Ressourcenschutz-Aktiven
- Ziele im Bereich Kommunikation / Bewusstseinsbildung seien ebenfalls wichtig, auch wenn schwierig zu formulieren. Z.B. relevant für die Akzeptanz von erneuerbaren Energien
- Kampagnen für weniger Fleischkonsum!
- Ebenso wichtig, gerade im Kontext Klimawandel, den Nutzen von Biodiversität für die Menschen zu adressieren und Erhaltung der Biodiversität nicht als reinen „Selbstzweck“ zu kommunizieren.

Es mangelt nicht an vorhandenen Zielen, sondern deren konsequenter Umsetzung.

- Umsetzung der o.g. Ziele! Es mangelt nicht an den Zielen, sondern der Umsetzung

Themenspezifische Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Klimaschutz und Biodiversität

Moderation: Dr. Luciana Zedda, Fabian Pröbstl

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- 1) Bis 2030 sollen bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden [...].
- 2) Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.

Ziele aus der bestehenden NBS:

Kontinuierliche Erhöhung der CO₂-Senkenkapazität durch Neubegründung von Waldflächen an geeigneten Standorten.

- 3) In regenerierbaren Niedermooren ist der Torfchwund signifikant reduziert. Moore wirken wieder als Nährstoff- und CO₂-Senke.
- 4) Bis zum Jahr 2020 hat sich die natürliche Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume (zum Beispiel durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und durch die Zunahme naturnaher Wälder) um zehn Prozent erhöht.
- 5) Unterstützung der Nutzung von Synergieeffekten zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und dem Ausbau erneuerbarer Energien.
- 6) Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gehen nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt

Ergebnisse der Diskussion

Anmerkungen zu Zielvorgaben:

Die Ziele der aktuellen Klimaschutzstrategien und –pläne sollten bei den Zielformulierungen für die neue NBS mitberücksichtigt und Synergien zwischen Klima und Biodiversität herausgearbeitet werden.

- In der „aktuellen NBS“ ist das Thema „Klimaschutz und Biodiversität“ noch nicht richtig berücksichtigt => in den letzten Jahren ist viel passiert, z.B. es wurden das Klimaschutzprogramm 2030 und der Klimaschutzplan 2050 veröffentlicht. Daran sollte man sich orientieren, an den Zielen (und Maßnahmen) die dort schon bestehen und die Synergien und Zusammenhänge zu Biodiversität und Biodiversitätsschutz herausarbeiten.

A. Was soll erreicht werden?

Es gelte konkrete Leitziel zu Klimaschutz und Biodiversität zu formulieren sowie spezifische Ziele für verschiedene Sektoren. Außerdem sollten die Schutzobjekte klar definiert werden.

- Es wäre denkbar ein Leitziel zu Klimaschutz und Biodiversität zu formulieren (aber nicht zu allgemein) und spezifische Ziele für die verschiedenen Sektoren (z.B. Energie, Kommunikation) und Naturräume (Moore, Wälder, Städte etc.)
- Hier darauf achten, dass Schutzobjekte klar definiert sind, z.B. Schutz von sensiblen Individuen, Populationen in ihrem Bestand etc., besser als einfach Biodiversität schützen
- Zeithorizont: so schnell wie möglich!

Übergeordnete Ziele müssen eine generelle Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (THG) und dauerhafte Klimaneutralität sein.

- Massive Reduzierung - bestenfalls Trendumkehr - der THG-Emissionen als Voraussetzung der Erhaltung der biologischen Vielfalt - national und global

- Klimaschutz durch Minimierung des Ausstoßens klimawirksamer Gase und dauerhafte Klimaneutralität der Wirtschaftsweise

Es bedarf einer Steigerung der Senkenfunktion naturnaher Ökosysteme (z.B. Moore) mit quantitativen Angaben zur CO₂-Senkenwirkung.

- Verbesserung der Senkenfunktion naturnaher Ökosysteme
- Möglichst vollständige Wiedervernässung drainierter Moorböden, wenn es keine naturschutzfachlichen Gründe dagegen gibt
- Genauere quantitative Angaben zur CO₂-Senkenwirkung je nach Boden- und Wasserverhältnissen und Nutzungstypen
- Konkreter Zielvorschlag:
 - Moore: „Unterschutzstellung aller noch intakten Moore“ (ist bereits gegeben; spezifische Ziele über Moore schon gut in der aktuellen NBS)

Anzustreben sei der naturverträgliche Ausbau Erneuerbarer Energien in allen Lebensräumen und die Nutzung möglicher Synergien (z.B. PV in Kombination mit Dachbegrünung).

- Keine Anlagen für regenerative Energien auf Moorböden (wegen Entwässerung und Nutzungsintensivierung im Umfeld)
- Photovoltaikanlagen (PV) in verdichteten Stadtgebieten nur noch in Kombination mit Dachbegrünung
- Weitestmögliche Vermeidung negativer Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf Klimaanpassungsmaßnahmen und biologische Vielfalt:
- Auswirkungen auf Avifauna, Zerschneidung von Habitaten, Fledermäuse, etc.
- Synergien zwischen Erneuerbarer Energien und Ausgleichsmaßnahmen:
- Z.B: Brutvogelhabitate
- Konkreter Zielvorschlag:
 - Ziel nicht zu platt formulieren wie „Alle Erneuerbare Energien sollen biodiversitätsfreundlich sein“ (man kriegt Gegenwehr;), sondern Schutzobjekt klar definieren: z.B. geht es um Individuenschutz oder Populationsverlust?

B. Wie kann das erreicht werden?

Voraussetzung für die Umsetzung seien das Umdenken des Klimaschutzes unter Berücksichtigung der Biodiversität, die Förderung von Synergien und die Reduzierung von Zielkonflikten sowie die Stärkung von Suffizienz und Effizienz.

- Klimaschutz komplett neu denken unter Berücksichtigung der Biodiversität; bei Verordnungen (z.B. im Rahmen der GAP-Reform) aufpassen, dass Biodiversitäts- und Klimaschutz gleichberechtigt sind
- Möglichst klare / konkrete Aussagen zum Umgang mit und zur Reduzierung von Zielkonflikten zwischen Klimaschutz und Biodiversität (bzw. auch anderen Zielen des Naturschutzes) und zur Nutzung von Synergien. Ebenso Klimaschutz – Klimaanpassung
- Stärkung von Suffizienz
- Stärkung von Effizienz

Die dauerhafte Sicherung und Steigerung der Senkenfunktion naturnaher Ökosysteme (Moore, Wald, Meere etc.) können durch Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung gefördert werden. Außerdem seien Anreizsysteme und sozio-ökonomische Systeme zu fördern, welche beispielsweise die Wiederherstellung von Lebensräumen unterstützen.

- Dauerhafte Sicherung bestehender Kohlenstoffspeicher (alte Wälder, humusreiche Böden, Moorböden) durch Renaturierung und nachhaltige Bewirtschaftung
- Rewilding-Maßnahmen
- Öffentliches Geld für den Schutz und Wiederherstellung der Ökosysteme anstatt Subventionen, die die Natur weiter belasten
- Anreizsysteme in der Landwirtschaft für die Wiederherstellung der Ökosysteme
- Förderung sozio-ökonomischer Systeme, die den Erhalt der Ökosysteme fördern: nachhaltiger Tourismus bspw. Synergien der Ökosystemleistungen wahrnehmen!
- Effektiver Schutz der Meere

Im Spezialfall der Moore ist die Berücksichtigung von Biodiversität bei der Renaturierung und Bewirtschaftung zentral. Eine Moorschutzstrategie sollte Anreize / Maßnahmen zur Renaturierung und Nutzungsanpassung sowie große Flächenplanungen einschließen, um die Bedürfnisse der Landbesitzer*innen und der Landwirtschaft zu beachten. Paludikulturen seien eine unterstützende Bewirtschaftungsform, bei der jedoch auch stärker auf Biodiversitätsaspekte geachtet werden sollte.

- Moorböden haben viel Potenzial für Renaturierung / Wiedervernässung, sowie für Biodiversität
- Umsetzung durch geförderte Moorrestitutionsmaßnahmen
- Endlich eine Moorstrategie mit Anreizen / Maßnahmen zu Nutzungsanpassung und Renaturierung
- Verbot regenerativer Energieerzeugungsanlagen und Nachweisflächen für Biogasanlagen auf Moorboden (ggf. Ausnahme bei Nachweis des Ausbleibens negativer Effekte)
- Moorschutzstrategie sollte jetzt laufen, aber braucht größere Flächenplanung; es sind komplexe Verfahren (s. Beispiele aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern)
 - Problem: Landbesitzer*innen berücksichtigen; Landnutzer*innen haben Pech auf entwässerten Moorböden zu ackern -> Interessensausgleich, Kompensationen müssen da sein (=Anreize geben)
 - Möglicherweise Klimaprämien, aber dauerhaft aus Bewirtschaftung raus ist eine andere Größenordnung
 - Bewirtschaftungsmöglichkeiten ermöglichen: z.B. Paludikulturen. Paludi sind per se nicht auf Biodiversität ausgelegt, auch hier sollte auf Biodiversität geachtet werden. Die Erfahrung aus Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass es Planungssicherheit fehlt. Sicherer Absatz für Produkte (Dämmmaßnahmen, etc.), Gemeinwohlprämie, Indikatoren sollten gemeinsam gedacht werden. Eine richtige landwirtschaftliche Fläche für richtige Paludikultur ist zu wählen (aus Biodiversitätssicht - extensives) vorzugsweise Grünland nicht in Anbau-Paludikultur umwandeln, aber siehe hierzu auch die Stellungnahme von Greifswald Moor Centrum: <https://www.greifswaldmoor.de/informationspa-piere.html>)

Biodiversitätsaspekte müssen bei der Renaturierung von Wäldern explizit beachtet werden, weil nicht jede Form der Renaturierung biodiversitätsfreundlich sei.

- Aufforstung und Etablierung resistenter und ökologischer Wälder

- Standort und Baumspezies müssen beachtet werden
- Konfliktfeld mit Erneuerbaren Energien prüfen: z.B. Ausbau von Windkraft (Großteil Impact entsteht durch Rodung → Vorabkontrolle, ob es woanders Brachflächen gibt)
 - Pauschale Förderung nicht immer sinnvoll, weil Wirtschaftswald nicht per se insgesamt biodiversitätsfreundlich, trotz möglicher Auflagen -> besser gezielte Förderungen (siehe unten Finanzierung)

Anzustreben seien auch Maßnahmen in Städten, die sowohl die Biodiversität als auch soziale Aspekte mitberücksichtigen.

- Wie kann der Mensch in Städten gut mit Natur interagieren? Soziale Aspekte mitberücksichtigen
- Welche „Biodiversität-Qualität“ muss Stadtnatur haben?
- Vermittlung an Kommunen, dass da Bedarf zum Handeln ist
- Manchmal auch gute Initiativen von Kommunen schon in der Umsetzung, z.B. gegen Schottergärten

**Im Bereich der Erneuerbaren Energien seien eine Reduzierung des Strombedarfs, ein Technologiemi-
x und die richtige Standortauswahl wichtig zu berücksichtigen. Außerdem sind vor Ort
Maßnahmen, Forschung und rechtlichen Verpflichtungen für den naturverträglichen Ausbau
notwendig.**

- Naturverträglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien (Windkraft, Solar, Geothermie, nachrangig: Biogas aus nationalen Reststoffen und dauerhaft naturverträglich erzeugter und genutzter Biomasse)
- Forschung, Erprobung der CO₂-Bindung
- Rechtliche Verpflichtung zur Kombination von Dachbegrünung mit PV in verdichteten Stadtgebieten zur Kostenreduzierung durch Masseneffekte, anfängliche Förderung der Dachbegrünung mit schrittweiser Degression
- Keine Förderung von Ladeinfrastruktur auf Kosten von Grünflächen in der Stadt (vorhandenen Parkraum, nicht Vorgärten nutzen)
- 4 Gruppen von Maßnahmen hier wichtig:

- Strombedarf (kWh) reduzieren: z.B. durch CO2-Preis und andere Anreize zum Stromsparen / Energieeffizienz
- Technologiemix: z.B. Unterschiede Wind-PV-Biomasse (da kann man schon viel einstellen) und Technologiedifferenzierung im EEG
- Standortwahl: wo bau ich was hin? Wald ja nein, Wirtschaftsforst, Mischwälder, etc.; Abstände zu Greifvogelhorsten, FFH-Gebieten beachten (z.B. Populations- vs. Individuenschutz, Standardisierung naturschutzfachlicher Planungs- und Genehmigungsverfahren, kritische Prüfung anderer Landnutzungsrestriktionen wie Mindestabstände zu Siedlungen, die EE-Anlagen tendenziell in ökologisch sensible Gebiete schieben)
- Vor-Ort-Maßnahmen: Kompensationsmaßnahmen, Synergien schaffen, etc. (z.B. automatische Abschaltanlage), F&E für technische Vermeidungsmaßnahmen, biodiversitätsorientierte Optimierung bei der Wahl und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Finanzierungen seien durch die GAP oder privat möglich.

- Finanzierung über die Agrarumwelt und Klimamaßnahme (AUKM) der 2. Säule der GAP möglich (es wächst grundsätzlich)
- Aufpassen, dass keine Konflikte zw. 1. und 2. Säule entstehen (z.B. Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Gemeinwohlprämie = Zuwachs an Biodiversität; Punktesystem, wo man sehen kann, was eine Maßnahme im Biotop bringt)
- wird auch in GAP Reform reinspielen
- Private Finanzierung: s. Beispiel MoorFutures
- Wahre Preise: Ökologische Produkte müssen günstiger werden als konventionelle!
- Inwertsetzung der Ökosystemleistungen.

C. Wie ist es messbar?

Neben Indikatoren zur Menge an ausgestoßenen klimawirksamen Gasen seien auch flächenbasierte Indikatoren geeignet.

- Einhalten des 1,5 % Ziels von Paris, Menge an ausgestoßenen klimawirksamen Gasen
- Flächenbasierte Indikatoren / Flächenmaße, bspw. Hektar renaturierter Fläche und dauerhaft gesicherter, natürlicher C-Speicher
- Marktpreise

Grundsätzlich ist eine breite Palette an Indikatoren für das Monitoring möglich (z.B. Moore – Anzahl / Fläche rückgebauter Anlagen, Wasserstände, THG-Gehalt, Artenvielfalt, Leitarten, Biototypen). Die Fernerkundung bietet hierbei erweiterte Möglichkeiten, wird aber auch mit genauen Erhebungen vor Ort kombiniert werden müssen.

- Anzahl / Fläche Rückbau von Anlagen auf Moorböden
- Durch Messung von THG-Emissionen, Kohlenstoffgehalt, Wasserständen, z.B. von CO₂ und CH₄ (Indikator für negative Auswirkungen)
- Durch ein Biodiversitätsmonitoring:
 - bspw. Erfassung der Artenvielfalt oder von Leitarten
 - viel Potenzial liegt bei der Fernerkundung (für Erfassung der Biotope oder der Flächenbedeckung); allerdings wird häufig auch bei Fernerkundung eine genaue Erhebung vor Ort (z.B. für Erhebung der Bodenbiodiversität oder zur Beurteilung der genetischen Vielfalt) von Expert*innen benötigt
 - ein Mangel an Expertise bei Taxonomie / Artenkenntnissen ist grundsätzlich ein Problem
 - umfangreichere Ressourcen zur Forschung im Moorbereich haben das Thünen Institut und das Greifswald Moor Centrum (GMC); es gibt verschiedene BfN-Projekte zu Paludikulturen, z.B. in Zusammenarbeit mit der Hochschule Eberswalde (laufend: „PaluDivers“), dem GMC (KLIBB, <https://www.moorwissen.de/de/paludikultur/projekte/klibb.php>) und dem Thünen-Institut zur Wiedervernässung und zu THG.

Im Wald- und Agrarbereich stellen die Anzahl „klimafreundlicher“ Betriebe, die zukünftigen Kennarten der Ökoregelung und der High Nature Value (HNV) mögliche Referenzpunkte dar.

- Anzahl der Betriebe in Land- und Forstwirtschaft, die Klimaschutz betreiben
- Ökoregelung ab 2023: Fruchtfolge und vier regionale Kennarten sind zukünftig vorgesehen - das geht nicht mit Überfliegen - aber Mindestansätze sind da in GAP
- Indikatorsystem High Nature Value (HNV)

Zur Messung der Erfolge im Bereich „Erneuerbare Energien“ werden neben flächenbasierten Indikatoren ebenfalls Biodiversitätsindikatoren verwendet. Konkrete Monitoringbeispiele stehen aus der Forschung zur Verfügung.

- Zuwachs nachweislich naturverträglicher Energieerzeugung (Strom, Wärme)
- Hektar der Kombifläche oder Anteil Kombi an Aufdach-PV in der Förderkulisse
- Ergebnismessung, z.B. Erfassung der Populationen oder der Individuen wie bei Vögeln (bei dem Ausbau erneuerbarer Energien sollen sensible Populationen geschützt werden. Bei Bioenergie gibt es guten Konsens dafür (auf Rest und Abfallstoffe fokussierten))
- Maßnahmenmessung
 - Siehe EE-Monitoring am UFZ: z.B. Wie entwickeln sich Windkraftanlagen? Abstand zu sensiblen Bereichen? Mehr Infos unter (<https://www.ufz.de/ee-monitor-app/>; <https://www.ufz.de/index.php?de=47656&nopagecache>)

Arbeitsgruppe 2: Klimaanpassung und Biodiversität

Moderation: Dr. Yves Zinngrebe, Candice Pouget

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- 1) Städte ab 20.000 Einwohnern sollen über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 2) Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels zum Beispiel durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände.
- 3) Bis 2020 verfügt der überwiegende Teil der Fließgewässer wieder über mehr natürliche Überflutungsräume.
- 4) Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (zum Beispiel Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün) deutlich erhöht.
- 5) Erarbeitung und Etablierung eines Indikatorensystems für die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt bis 2015.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Die Resilienz von Ökosystemen und Habitaten muss sowohl im ländlichen sowie im urbanen Raum erhöht werden.

- Möglichst intakte, unfragmentierte Ökosysteme im ländlichen und urbanen Raum.
- Sicherung, bestenfalls positiver Trend der vorhandenen Art- und Biotopvorkommen

Anpassungsmaßnahmen müssen generell so ausgelegt werden, dass sie Synergien für Klima- und Biodiversitätsschutz fördern.

- Anpassung an die Klimaerwärmung durch die Stärkung natürlicher Systeme, ohne diese dafür zu nutzen, die Treibhausgasemissionen auf zu hohem Niveau zu halten und business as usual zu unterstützen
- Ein Klima- und Biodiversitätscheck (über UVP und SUP), kann die Tauglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und allgemein von Projekten in Sektoren (z.B. Energieausbau, Hochwasserschutz, Landwirtschaft) sicherstellen
- Maßnahmen mit Synergien zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität priorisieren bei Förderung und Regulierung
- Fähigkeit zur Anpassung muss auch in anderen technologischen Entwicklung (z.B. Züchtung von Nutztieren und -pflanzen, GMOs etc.) und beispielsweise bei Stressresistenzen berücksichtigt werden

Biodiversität sollte als Fähigkeit zur Anpassung der Menschheit an den Klimawandel dargestellt und kommuniziert werden (Narrativ).

- Begründung des Biodiversitätsschutzes mit dem Beitrag der Vielfalt für die Anpassungsfähigkeit im Klimakontext bei → Narrativ für Menschen greifbar machen
- sicherstellen, dass biodiverse Systeme zur Anpassung in der Lage sind
- dazu muss „Belastung“ der Systeme reduziert werden

- Regionaltypische Nutzpflanzen und Tiere sollten explizit als Wert herausstellen → Synergien mit Vermarktung, Kommunikation etc...
- Auch Landschaften (z.B. Lüneburger Heide, Teichlandschaft bei Nürnberg) können so gefördert werden

In der Landwirtschaft sollten artenreiche Ökosysteme mit Anpassungsfähigkeit in Produktion und Konsum gefördert werden. Förderungen für (reine) Bioenergiepflanzen solle im Gegenzug reduziert / abgeschafft werden.

- Es bedarf Konsumziele und bodengebundene Viehwirtschaft
- Ziele für vielseitige Bodenbearbeitung → Resilienz
- durchgehende Bodenbedeckung und bodenschonende Bearbeitung als Voraussetzung für Anpassungsfähigkeit - Explizit Pufferstreifen als Gewässer - Stoffeinträge vermindern, Habitate stärkt und Synergien schafft
- Landwirtschaftliche Fläche sollte nicht für Bioenergiepflanzen (besonders einjährigen) genutzt werden
- Artenreiche Agrarökosysteme stärken und Diversität in den landwirtschaftlichen Produktionssystemen erhöhen -->vielfältige Fruchtfolgen

In Gewässern und Auen sollen Überflutungsräume geschaffen und der ökologische und chemische Zustand entsprechend verbessert werden.

- Die Frage nach mehr Überflutungsflächen an Flüssen ist nach wie vor aktuell und sollten auf jeden Fall mit neuer Jahreszahl übernommen werden.
- Zusätzlich könnte der Anteil bebauter Flächen in der rezenten Aue eine weitere wichtige Zielgröße beim Thema Klimaanpassung sein.
- mehr Überflutungsräume, mehr Abflussverzögerung in den Einzugsbereichen
- Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um >10%
- guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Flüsse erreicht; die ökologische Durchgängigkeit ist wiederhergestellt
- Wiedervernässung als Ziel für Klimaspeicher

In Küsten und Meeren soll der anthropogene Tidenhub reduziert, Salzgrünländer und Barrier-einseln wiederhergestellt bzw. zugelassen werden und klassischer Küstenschutz nur wo nötig und naturverträglich ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen Gefahren für Biodiversität wie klassischer Küstenschutz, Windenergie und landwirtschaftlicher Nährstoffeintrag reduziert werden.

- Reduzierung des anthropogenen Tidenhubs in den Küstenzonen, Sturmflutspitzen und Fahrrinnen
- Ausbau / Flussvertiefung stoppen, stattdessen z.B. auf schwimmende Terminals umladen
- Watt wieder mit Binnenland und den angrenzenden Flussmündungen verknüpfen
- Küstenschutz vor Meeresspiegelanstieg durch Erhalt / Renaturierung bzw. Neuschaffung von Ökosystemen (z.B. Salzgrünländer an der Ostsee, Salzwiesen an der Nordsee)
- Zulassen natürlicher Anpassungsprozesse („Mitwachsen“ von Salzwiesen und -grünland durch Rück- bzw. Ausdeichung, „Mitwandern“ von Barriereinseln durch Zulassen von „Wash-over“-Prozessen)
- Klassischer Küstenschutz nur da, wo unbedingt notwendig, Ausgleich für Flächen, die durch Coastal Squeeze verloren gehen
- Schaffung neuer Schutzgebiete im Binnenland (Effektive Schutzgebiete--> Nullnutzungszo-nen,
- Weicher Schutz (z.B. Sandaufspülungen statt Steine und Beton)
- Naturverträgliche Entnahme des Materials
- Reduzierung nicht-klimatischer Stressoren im offenen Meer, Anwendung Vorsorgeprinzip bei marinen Ressourcen, insbesondere in der Fischerei
- Naturverträglicher Ausbau von Offshore-Windenergie
- Nährstoffeinträge reduzieren (v.a. Landwirtschaft, Aquakultur)

In urbanen Räumen und Siedlungen soll der Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2030 erreicht und gefördert werden. Begrünung soll stärker gefördert werden.

- Die Begrünung der Städte und dessen Integration in gesellschaftlichen Strukturen muss geför-dert werden.
- Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2030
- Flächenkreislaufwirtschaft

- Doppelte Innen- vor Außenentwicklung gesetzlich verankert

Im Wald soll der Biodiversitäts- und Bodenschutz zentral in den Bewirtschaftungszielen priorisiert werden und naturnahe Strukturen und Mischkulturen eingeführt und gefördert werden.

- Es sollen Wälder entwickelt werden, die sowohl weitgehend zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen als auch eine betriebssicherere Bewirtschaftung zulassen als die heutigen strukturarmen Bestände häufig nicht standortgerechter Baumarten es tun.
- 10% Naturwald (aktuell <3%, Verdoppelung der 2020-Forderung)
- 1/3 der Waldfläche müssen Mischbestände mit 3 heimischen Baumarten sein (aktuell ca. 22%, wobei nicht nach heimisch / nicht-heimisch differenziert wird)
- 40% der Waldfläche müssen Mischbestände mit mindestens 4 heimischen Baumarten sein (aktuell ca. 26%)
- 2/3 Laubbaumanteil der Gesamtfläche (Stand letzte BWI 2012: 43%)
- hier Trockenheit, die Wiederanpflanzung verhindert
- bodenschonende Forstbewirtschaftung, Rückführung der Entwässerung von Waldböden, Grünland und Moorböden

Als allgemeine Zielstellungen und nötige Rahmenkriterien sollen die Wasser- und Lebensmittelversorgung quantitativ und qualitativ, ökologisch, nachhaltig und unter Berücksichtigung von Auswirkungen im In- und Ausland, proaktiv als Zielstellungen definiert und umgesetzt werden.

- Sicherung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Nahrungsmittel- und Wasserversorgung der Bevölkerung unter veränderten klimatischen und damit „ökologischen“ Bedingungen
- Datengrundlage mit Projektionen (von Bevölkerung, Konsumstandards und Praktiken) reflektiert und konkretisiert werden, um so flächenrelevantes Konsumverhalten zu steuern
- Weitgehende Minimierung der Belastungen der Menschen durch Extremwetterereignisse (Hitzewellen, Starkregen u Folgen etc.)
- Erhaltung einer möglichst hohen biologischen Vielfalt als Selbstzweck, aber ebenso als Mittel zur Klimaanpassung
- Berücksichtigung der Folge- / Wechselwirkungen von Anpassungsmaßnahmen in D mit Entwicklungen in anderen Ländern, insb. im globalen Süden; Vermeidung negativer klimatischer, ökologischer und sozialer Nebeneffekte

- an funktionalen Kriterien bemessene Mindest-Durchgrünung (Erholung / Gesundheit / Umweltgerechtigkeit, Wasserrückhaltung / Versickerung, Kühlung, Biodiversität)
- Funktionaler Biotopverbund für Anpassungen an Areal- und Standortverschiebungen
- Wichtig nicht ein Ziel (Klima ODER Biodiversität) zu priorisieren, sondern beides immer zusammendenken
- Rahmenbedingungen müssen adaptiv weiterentwickelt werden
- Sprache muss „intern“ im Prozess sauber sein, damit sie auch für Kommunikation mit Bevölkerung klar ist

B. Wie kann das erreicht werden?

Durch Anreizsysteme und Marktmechanismen (z.B. Inwertsetzung von Ökosystemleistungen (ÖSL)) kann der Erhalt von ÖSLs honoriert und die Materialintensität des Wirtschaftens reduziert werden.

- ÖSL durch Zahlungsinstrumente honorieren: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.
- Anreizsysteme für den privaten Sektor müssen geschaffen werden, um in grüne Infrastruktur und private Flächen zu investieren
- von der projekt- zur prozessorientierten Förderung, mehr in Menschen als in Material investieren
- Auch freiwillige Maßnahmen und Aufklärung als Anreize verstehen / verwenden (siehe unten: Aufklärung)
- Bedingungen, wie Transparenz von Umweltwirkungen für Konsumenten, und Planbarkeit für Forst- und Landwirte unter Berücksichtigung von Kosten müssen sichergestellt werden
- Besteuerung entsprechend ausrichten – z.B. verursacherbezogene Klimawandelabgabe

Staatliche Budgets und der nationale regulative Rahmen müssen auf ökologisch sinnvolle Renaturierung orientiert werden.

- Förderprogramm des Bundes inkl. Bund-Länder-Kommunen Zusammenarbeit mit mindestens einer Milliarde / Jahr

- Förderprogramme auch für mehr Personaleinsatz in dem Bereich (Stellen für Landschaftsplanung, Biodiversitäts-Management, Klimaanpassungsmanagement)
- Ein Renaturierungsplan für Deutschland, der Ökosystemleistungen und Artenvielfalt auf mindestens 15 Prozent der Landes- und Meeresfläche wiederherstellt. Mindestens ein Viertel der Projekte muss bis 2025 umgesetzt werden.
- Einen nationalen Renaturierungsfond von jährlich 500 Millionen Euro, um Lebensräume großflächig für Artenvielfalt und Klimaschutz und -anpassung wiederherzustellen.

Durch Ausweisung von Schutzgebieten und regulative Eingriffe können Ökokorridore und Überschwemmungsgebiete geschützt, sowie Gefahren durch GVOs und Bebauung gemindert werden.

- Unterschutzstellung von Ökosystemen und Bildung von Korridoren.
- Die Bebauung von Überschwemmungsgebieten wird durch das WHG geregelt. Inwieweit die gesetzlichen Regelungen greifen, wird aber bislang nicht landes- oder bundesweit erfasst.
- Regulierung vom Umgang mit GVOs
- Regulierung von Bebauung
- Berücksichtigung des Klimawandelanpassungsaufwands von Schutzgebietsmanagement und dauerhaft erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in Finanzierungsinstrumenten

Es gilt in Planungsverfahren insgesamt einen höheren Stellenwert für Biodiversität sicherzustellen.

- Landschafts- und Grünordnungspläne rechtlich und methodisch stärken
- Rolle von Grüner Infrastruktur stärken
- Wohnungsbaustrategie, Baustrategien und -kriterien - müssen stärker in diesen Bereichen etabliert werden → hier wichtige Rolle der nationalen Politik

Bildung und Aufklärung, z.B. durch Kampagnen oder „Naturbasierte Lösungen“ können Bewusstsein und Motivation für Biodiversitätsschutz stärken.

- Informationskampagnen auch an Schulen.
- Bewerbung von Nature Based Solutions

- Aufklärungskampagnen sollen klar machen, welche Produktion und welche Produkte besser für Klima und Biodiversität sind - hier Potenziale die intrinsischen Motivation zu fördern
- Zudem können soziale Anerkennung (z.B. durch geringere Arbeitszeit) oder Bewusstsein Stellenwert der Biodiversität stärken
- Problem: notwendig aber nicht immer ausreichend für Zielerreichung (sollte man evaluieren)
- Nudgesforschung im Biodiversitätsbereich zu schwach

Durch direkte Maßnahmen und staatliche Interventionen (u.a. auf staatlichen Grünflächen, Hochwasserprojekten, Renaturierungsaktivitäten) sollen Biodiversitätsziele klar sichergestellt werden.

- Mehr Biodiversität in den staatlichen Grünflächen.
- Mehr Überflutungsflächen sollten im Rahmen von Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekten wieder an den Fluss angebunden werden u.a. mit Bundesförderungen z.B. des BfN.

Es gilt klare Zielstellungen für die Renaturierung zu definieren. Dazu gehören „klimafitte“ Baumsorten, Flächenziele für Wildnis- und Renaturierung, Biotopverbundziele unter Berücksichtigung von ökologischen Wechselwirkungen (z.B. durch Modellierung).

- Generelle Frage: in wie weit sind „natürliche“ Spezies auch klimafit (z.B. Baumsorten)
- Frage was will ich erreichen? Spezies, die in der Zukunft gut produzieren, oder Biodiversität erhalten; Neophyten und Neozonen. in wie weit dürfen sich Systeme anpassen?
- verbindliche Renaturierungsinitiative für Moor(-böden), Auen, Waldwildnis auf mindestens 15% der Fläche
- verbindliche Umsetzung von Biotopverbund und Wiedervernetzung mit definierten Zielen
- Systematische Modellierung u Erfassung möglicher Folge- / Wechselwirkung; wo nötig entsprechende Modifikation von Anpassungsmaßnahmen
- Umfangreiche Ökologisierung der Landwirtschaft
- Förderung der 'grünen Infrastruktur' in erforderlichem (!) Umfang
- Technische Emissionsminderungen aller Art

Im Bereich Landwirtschaft sollten AUCM-Auflagen (2.Säule), Auflagen der ersten Säule GAP, WRRL, Saatgutqualität sowie entsprechendes Monitoring geschärft und gestärkt werden.

- Regulative Aspekte: WRRL, Ausbringung Saatgut ist reguliert,
- Pflegeaufwand muss berücksichtigt werden
- Auflagen für AUCMs - z.B. Daten für Management
- Anvisiert: Überwachung mit „SENTINEL“ zu 100% - an „gute fachliche Praxis“ gebunden
- Erste und zweite Säule hat Auflagen

Im Bereich Moore und Feuchtgebiete sollten Renaturierungsmaßnahmen, Umsetzung von Natura 2000 und WRRL, sowie Fördermaßnahmen aus EFRE und ELER genutzt werden.

- Moorschutzinitiative
- Wiedervernässung und Stärkung des Landschaftswasserhaushalts
- Umsetzung von Natura 2000 und WRRL
- Umsteuern der Landnutzung zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts
- Ökologisierung der Umsetzung der Förderung aus EFRE und ELER

Im Wald sollte durch eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes, entsprechende Finanzierungsmaßnahmen zur Honorierung von ÖSL und Bewirtschaftungsziele mit einem Fokus auf stärker diversen und strukturierten Beständen, die Biodiversität gefördert werden.

- Eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes: Natürliche (und klimaangepasste) Waldstrukturen mit heimischen Laubbäumen müssen gefördert werden
- Ein langfristig angelegtes Finanzierungsmodell zur Honorierung von Naturschutzleistungen im Privatwald
- Indem man horizontal und vertikal reicher strukturierte und stärker gemischte Bestände entwickelt und nach Möglichkeit kahlschlagfrei bewirtschaftet und hierbei bodenschonende Verfahren und die Möglichkeiten zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes berücksichtigt.

In Siedlungen sollte die Flächennutzung durch gezielte Steuer- und Förderpolitik, sowie entsprechende Anpassungen des Bau- und Planungsrechts (z.B. §13b BauGB abschaffen) begrenzt und klima- und biodiversitätsfreundlich ausgestaltet werden.

- Erhalt und Förderung neuer Flächen.

- Etablierung von Lernorten in Städten mit Programmen sozialer Integration.
- Orientierungswerte für Grün in der Stadt als Konvention etablieren einschl. standardisierter Methoden zu ihrer Erhebung
- Steuer-und Förderpolitik
- Bau und Planungsrecht (Paragraph 13b BauGB abschaffen)
- verpflichtende Bepflanzungen für neue Dächer oder Gewerbeflächen ähnlich wie Solardachpflicht einführen (Findet u.a. bereits in Bremen statt, dort gibt es ein „Begrünungsortsgesetz“ seit 2 Jahren, was bei Neubauten mit Flachdächern ab einer bestimmten Größe eine Verpflichtung zur Begrünung definiert); hier gibt es ein „entweder Photovoltaik oder Begrünung“ → noch besser entwickelbar
- stärkere finanzielle Anreize wie Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Gebäuden einführen, um so auch Fassadenbegrünungen und deren energetische Vorteile zu nutzen
- baurechtlichen Voraussetzungen, um die gesetzlich geforderte Nachverdichtung im Innenbereich zu realisieren - Aufstockungen, Umnutzungen, Nachverdichtungen etc.
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nutzen

C. Wie ist es messbar?

Durch flächenbezogene Indikatoren lassen sich landschaftsbezogene Veränderungen (z.B. Biotopverbund, Renaturierungsfortschritte, Wildnisfläche, etc.) verfolgen und bewerten.

- Durch umfangreiches Monitoring, vor allem auch mit Fernerkundungsmethoden.
- Der jährliche Flächenzuwachs der rückgewonnenen Aue durch Deichrückverlegungen wird durch das BfN erfasst und im Auenzustandsbericht 2021 veröffentlicht. In der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) ist der Indikator „Rückgewinnung natürlicher Überflutungsflächen“ implementiert und wird durch das BfN fortgeschrieben. In der DAS ist der Nebenindikator 1: „Anteil bebauter Flächen in der rezenten Aue“ enthalten. Derzeit wird geprüft, ob der Indikator durch das IÖR fortgeschrieben werden kann.
- Km², in den Entwässerungen signifikant reduziert wurde
- Bilanz neu geschaffener / verlorener Überflutungsräume

- Hektar Renaturierung und Wildnis, Hektar erfolgreicher Waldumbau ohne Zäunung und mit ausreichender Naturverjüngung (via Vegetationsgutachten nachgewiesen)
- Km Biotopverbund und Wiedervernetzung (lokal, regional, länderübergreifend, Anzahl Querungshilfen und Grünbrücken, Rückbau von Straßen und Wanderhindernissen)

Ökologische Kriterien und Bilanzen messen die Zielerreichung ökologischer Zustände (z.B. rote Listen, FFH Monitoring oder lokale Daten).

- Naturschutzfachliche Bilanzen (FFH, Rote Listen, zielorientierte Assessments)
- Flächenbilanzen Biotopfläche (nicht ohne deren Qualität)
- Zielwerte für Stadtgrün (z.B. Grünversorgungsgrad, Grünvolumen, Straßenbaumdichte etc)
- Cm anthropogene Veränderung des Tidenhubs (wird bei allen relevanten Eingriffen ermittelt)
- Durch entsprechende Inventuren.

Operationale Indikatoren können die Wirkung von regulativen Prozessen (z.B. als ausgeschüttete Fördersummen, rechtliche Maßnahmen oder existierende Managementpläne) erfassen.

- Ausgeschüttete Fördersumme aus den Förderinstrumenten von Bund, Länder, Kommunen und abgerufene EU Mittel (LIFE, EFRE, ELER, Recoveryfonds) mit unmittelbarer Wirkung pro Biodiversität und Klimaschutz („dunkelgrüne Maßnahmen“)
- Abdeckung mit Landschaftsplänen und deren Alter
- Anteil Kommunen mit Biodiversitätsmanager*Innen mit Querschnittsbezug (Beratung, Prozessbeeinflussung über Umweltamt hinaus)
- Rechtlich oder planerisch gesicherte Kern- und Verbindungsflächen des länderübergreifenden Biotopverbunds
- Schutzgebiete mit adaptivem Management (Managementpläne, Monitoring, Gebietsbetreuung, Fortschreibung Managementpläne)
- Zusätzlich generierte Einnahmen für die Klimawandelanpassung
- Evaluierung biodiversitätsrelevanter Informations- / Bewusstseinsfördernder Prozesse

Indikatoren können Managementstrukturen (z.B. bei forstwirtschaftlichen Betrieben) erfassen.

- Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die sich an Maßnahmen Beteiligen und Fläche der Maßnahmen zur Anpassung

Bereits bestehende Monitoringsysteme (z.B. Bundeswaldinventur, WRRL-Monitoring, kommunale Systeme, Agrarregister) können hier mit Biodiversität verschnitten werden.

- Wald: Bundeswaldinventur, ggf. Zeiträume verkürzen?
- Flüsse / Auen: Monitoring / Fortschrittserfassung findet bereits u.a. im Rahmen der Auenzustandsberichterstattung statt
- Siedlungen: Monitoring des Zuwachses an Grünflächen notwendig, sonst nicht messbar → Weiterentwicklung von Remote Sensing Technologien für die Erfassung von Urban Green Spaces, die auch Einsicht in Zustand, Biomasse usw. geben (grün ist nicht gleich grün)
- Agrarlandschaft: Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften, Stabilität der Agrarökosysteme

Es bleiben beim Monitoring grundsätzliche Herausforderungen, wie Zeitverzögerung, Zugänglichkeit und Koordination des Datenmanagements, die durch das Monitoringzentrum bearbeitet werden könnten.

- Verschneidung mit Maßnahmen herstellen (inkl. Fristgerechte Bereitstellung und Verantwortlichkeiten)
- Problem der Bottom Up-Prozesse und Fernerkundung kann mit Zeitverzögerung in Datenerstellung einhergehen.
→ Monitoringzentrum wichtige Rolle
- Gerade auf Kommunalen Ebene müssen Kapazitäten und Ressourcen berücksichtigt werden, wie hier Daten verfügbar zu machen.

Arbeitsgruppe 3: Resilienz / Nature based solutions

Moderation: Dr. Axel Paulsch, Fabian Pröbstl

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- 1) Städte ab 20.000 Einwohnern sollen über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen.
- 2) Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden.
- 3) Es sollen keine chemischen Pestizide in empfindlichen Gebieten wie den städtischen Grünflächen der EU eingesetzt werden.
- 4) Es sollen erhebliche Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden gemacht werden.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 5) Lebensräume für stadtypische gefährdete Arten (z.B. Fledermäuse, Wegwarte, Mauerfarne) werden erhalten und erweitert. Dies geschieht in einer Weise, die auch weiterhin eine aktive Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und eine umfassende energetische Gebäudesanierung ermöglicht.
- 6) Bis 2050 sind Altlasten weitgehend saniert.
- 7) Minimierung der weiteren Bodeninanspruchnahme durch effektives Flächenrecycling sowie Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen im Innen und Außenbereich.
- 8) Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen steht in der Regel fußläufig zur Verfügung.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Es gelte die Flächenversiegelung auf Netto-Null zu drücken, auch durch Entsiegelung.

- Netto 0 bei der Flächenversiegelung
- Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2030
- Flächenkreislaufwirtschaft
- Doppelte Innen- vor Außenentwicklung gesetzlich verankern
- großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, v.a. im städtischen Bereich (weniger Aufheizung, Wasserkreislauf)
- Mit Verkehrswende-Konzepten verschneiden (Ausbau ÖPNV, Entsiegelung von Parkplätzen, Flächenbedarf durch E-Mobilität)
- Diversität von Bodenorganismen besser erfassen und berücksichtigen
- Wertvolle Böden auch in Planungen berücksichtigen

Die Begrünung von urbanen Strukturen in öffentlicher Hand (green infrastructure) sollte weiter ausgebaut werden.

- Arten- und strukturreiche, standorttypische, einheimische Begrünung
- Erhaltung und Schaffung von ausreichend Grünflächen in den Städten
- Erhöhung des Anteils von Flächen mit biodiversitätsfördernder Bepflanzung
- Erhaltung alter Bäume und schonende Pflege des vorhandenen Baumbestandes
- Erhöhung des Anteils von Bäumen innerorts
- Extensivierung der Grünflächenpflege
- gesetzliche Verankerung, Fördermaßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Grünflächen öffentlich zugänglich und leicht erreichbar machen. Als Indikator nicht nur den Anteil, sondern auch die Zugänglichkeit und Versorgung pro Einwohner darstellen.

Auch die Begrünung von Privateigentum sollte verstärkt gefördert werden, u.a. mit besonderem Fokus auf gebäudebewohnenden Arten.

- Gewinnung von Privateigentümer*innen für eine naturnahe Gestaltung der Gärten
- Fördermaßnahmen für entsprechende Begrünung
- Schaffung / Erhaltung von ausreichend Habitaten für gebäudebewohnende Arten
- Begrünung künstlicher Habitate
- Fassaden- und Dachbegrünung erweitern durch: Animal-Aided-Design (also Maßnahmen, die auch der Ansiedlung von Tierarten dienen)
- Monitoring von Maßnahmen an Gebäuden

Es gelte auch die blaue Infrastruktur in urbanen Räumen zu verbessern.

- Verknüpfung mit dem Wassermanagement, Wasserrückhalt, Überschwemmungsschutz, Wasserstrategie

Übergeordnet sei es nötig, soziale und Biodiversitätsaspekte verstärkt zusammenzudenken.

- Masterplan Stadtnatur
- Divers gestaltete Städte, nicht nur Dachbegrünung
- Umweltgerechtigkeit, Versorgung mit Grünflächen für die Bevölkerung

B. Wie kann das erreicht werden?

Für die Umsetzung von Zielen in diesem Bereich ist die Einbindung unterschiedlicher Akteure zentral (z.B. kommunale Vertreter*innen einbezogen werden (UNBs, Grünflächenämter, Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Bauleitplanung, Stadtentwicklung)).

- Zur Beantwortung dieser Fragestellung sollten unbedingt kommunale Vertreter*innen einbezogen werden (UNBs, Grünflächenämter, Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Bauleitplanung, Stadtentwicklung).

Bauvorhaben dürfen nur mit entsprechenden Auflagen umgesetzt werden.

- Vorgaben für Reduktionsziele: bedarfsorientierte Verteilung nach Land und Region, übergeordnetes kommunenübergreifendes Management
- Führung von Baulücken-, Brachflächen- und Leerstandskatastern
- Verstärkte Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Nachverdichtung und Umnutzung (Umsetzungsdefizit) zur Steigerung der kompakten Bauweise
- Flächenzertifikate und klare, verbindliche planerische Vorgaben
- Verpflichtende Ökologische Baubegleitung nach einheitlichen Qualitätskriterien
- Standardisierte Berücksichtigung in Flächennutzungsprozessen und Bauauflagen
- Legale Rahmen und Anreizsysteme überprüfen
- Fehlanreize abschaffen (beschleunigtes Bauen im Außenbereich)
- Spekulationen mit Grund und Boden abschwächen über Baugebote, kommunales Vorkaufsrecht, Bodenwertsteuer
- Stärkung der Integration von Instrumenten der Landschaftsplanung
- Baumgruben für Stadtbäume brauchen mehr Platz
- Verkehrsplanung ändern (Platz für Bäume schaffen - Fläche für Grün - nicht nur als Beiwerk / Schmuck)
- Anpassung Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze verringern oder flexibler gestalten! Baurecht anpassen! Dies geht mit der Mobilitätswende einher.

Um die Beratung, Umsetzung und Kontrolle sicherzustellen, bedarf es entsprechend qualifiziertem und dauerhaft finanziertem Personals.

- mehr Personal für Beratung und Kontrolle von Maßnahmen und zur Umsetzung der NBS
- Zentrale Zielstellung im urbanen Naturschutz, ohne die viele andere Maßnahmen nicht sinnvoll sind: mehr Fachpersonal für den Naturschutz auf kommunaler Ebene! Die personelle Ausstattung der UNBs ist oft ausgesprochen defizitär. Selbst Pflichtaufgaben können tlw. nur ungenügend erfüllt werden; für zusätzliche fakultative Aufgaben i.d.R. keine Kapazitäten
- Die Zuständigkeiten sind in den Kommunen intern klar verteilt, aber nicht nach außen transparent und nachvollziehbar, da sich jede Kommune anders organisiert (Organisationshoheit). Dies

muss bei der Einbindung der kommunalen Vertretungen mitbedacht werden. UNBs alleine reichen nicht aus, da sie selbst oft Einzelkämpfer*innen in der Stadtverwaltung sind

- Artenhilfsprogramme auch in Städten
- verbindliche, dauerhaft finanzierte Biodiversitätsaktionspläne (und Biodiversitätsstrategien) in den Kommunen → Unterstützung der Kommunen bei Entwicklung, Umsetzung dabei
- Umsetzungsoffensive gemeinsam mit den Kommunen für eine biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grünflächen
- Förderung von Beratungsangeboten für private Flächeneigentümer*innen zur naturnahen Gestaltung von Gärten
- bundesweite Kompensationskataster
- längere Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen
- Verbindlichkeit der Kaskade der Eingriffsregelung: Vermeidung > Verminderung > Realkompensation (Ausgleich > Ersatz) > Ökokonto > Ersatzgeld
- Umweltbildungsmaßnahmen, Bevölkerung begeistern, informieren, mitnehmen, Wettbewerbe, Fördergelder, Anreize

Die öffentliche Hand kann durch Flächenerwerb und anschließenden Schutz vor Bebauung direkt urbane Biodiversität schützen.

Es gelte auch das Potenzial der privaten Flächen auszuschöpfen (z.B. durch bundesweite Kommunikationskampagnen, Bereitstellung von Saatgut).

- Schottergärten / Steingärten - entgegenwirken, an Privatpersonen herantreten; naturnahe Gartengestaltung bewerben
- Große bundesweite Kommunikationskampagne starten
- Der Naturentfremdung entgegenwirken
- Reduktion von Pestizideinsatz in Gärten
- Verfügbarkeit von entsprechenden Pflanzen und Saatgut - auch für „einfache Konsument*innen“, Gartencenter, Anbieter*innen, Wirtschaft adressieren
- Industrie ansprechen zur Aufwertung von Brachflächen
- Kommunale Vertreter*innen einbinden (kennen meist die lokalen Probleme besser)

C. Wie ist es messbar?

Sowohl die städtischen Strukturen (green and blue infrastructure), sowie die Maßnahmen zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung müssen einem Monitoring unterliegen (z.B. via Erfassung des Grünflächenanteils, des standortheimischen Bewuchs, naturschutzfachlichen Bilanzen oder sozialer Daten)

- Erfassung von Grünflächenanteil in den urbanen Räumen
- Bilanz versiegelte / entsiegelte Flächen in urbanen Räumen
- Erfassung des Anteils von Flächen mit standortheimischem Bewuchs.
- Monitoring des Zuwachses an Grünflächen (Weiterentwicklung von Remote Sensing Technologien für die Erfassung von Urban Green Spaces, die auch Einsicht in Zustand, Biomasse usw. geben (grün ist nicht gleich grün)
- Flächenbilanzen Biotopfläche (nicht ohne deren Qualität)
- Anzahl gepflanzter Bäume
- Anzahl geförderter Beratungen für naturnahe Gartengestaltungen
- Flächenbezogene Indikatoren, z.B. Anzahl der beteiligten Kommunen
- Naturschutzfachliche Bilanzen (FFH, Rote Listen, zielorientierte Assessments)
- Steigende Artenzahlen (Menge und Anzahl)
- Flächenkennzahlen (s. UBA)
- Soziale Daten mit aufnehmen

Weitere Anregungen

Nachfolgende Dokumente (z.B. andere Strategien) und damit verbundene (existierende) Zielstellungen wurden von den Teilnehmer*innen als relevant identifiziert:

- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Wie im Eckpunktepapier erwähnt wird es zentral sein, mit der neuen NBS auch die Ziele in der DNS nachzuschärfen und über Sektoren hinweg zu verbinden.
- Allgemein muss hier die Verbindlichkeit gestärkt werden (siehe hierzu SRU (2019): Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen)
- SDGs
- Deutsche Anpassungsstrategie und Aktionsprogramm
- Europäische Biodiversitätsstrategie
- Auenzustandsbericht 2021
- Waldstrategie 2050 (in Arbeit)
- Moorschutzstrategie (in Arbeit)
- Nationale Wasserstrategie Ramsar Guidelines for Peatland Restoration
- „Evaluierung von Moor-Wiedervernässungen in Deutschland –Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen“ - Barthelmes et al. 2020 in NaBiv-Heft 171 des BfN
- Fachplanung von Landnutzung, fachliche Strategien im Bereich Forst, Moore etc. auf Landesebene. Flächennutzungspläne und andere Strategien auf Kommunalebene
- Biodiversitätsstrategien der Länder
- Zukunftskommission Landwirtschaft
- SRU-Gutachten (2019): Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen (die Verbindlichkeit muss allgemein gestärkt werden)

Nachfolgende Zielstellungen / Bereiche / Aspekte fanden die Teilnehmenden persönlich darüber hinaus relevant:

- Mainstreaming Biodiversity in allen mit Klimaschutz betrauten Ministerien und Institutionen, Förderinstrumenten und Programmen samt Reporting und Sanktionierung beim Nichterfüllen der gesetzten Ziele

- Naturerfahrungsräume in jedem Stadtteil in höchstens 1km Entfernung (Mindestgröße 1000m²)
- Nicht nur im nationalen Rahmen denken, sondern die internationale Dimension klar zu adressieren. Dies betrifft:
 - internationale politische Notwendigkeit zu Klimaschutz (u Biodiversitätsschutz)
 - mögliche Auswirkungen von Klimaschutz und Klimaanpassung in Deutschland auf Klima, Ökosysteme, Biodiversität und soziale Lage in anderen Ländern
 - mögliche Auswirkungen internationaler Aktivitäten / Entwicklungen auf Notwendigkeit, Möglichkeit und Erfolgsaussichten von Klimaschutz und -anpassung in Deutschland
- Ebenso wichtig finde ich, gerade im Kontext Klimawandel, den Nutzen von Biodiversität für die Menschen zu adressieren und Erhaltung der Biodiversität nicht als reinen „Selbstzweck“ zu kommunizieren.
- Versiegelung sollte bei allen Flächennutzungen im ökologischen Kontext berücksichtigt werden
- Sustainable Finance
- Neues Lieferkettengesetz
- Verpflichtung der gesamten Bundesregierung (alle Ressorts), die neue NBS umzusetzen

